

Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Kunden mit Leistungsmessung ab 1,5 Mio kWh Jahresverbrauch oder ab 500 kW Spitzenlast¹⁾

Das Netzentgelt besteht aus einem Arbeitspreis in ct/kWh und einem Jahres- oder Monatsleistungspreis²⁾ in €/kW und wird kundenindividuell ermittelt.

Preisgruppe	Jahresarbeit		Sockelbetrag	abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis
	von kWh/a	bis kWh/a	EUR/a	kWh	Ct/kWh
1	0	1.500.000	0,00	0	0,298
2	1.500.001	3.000.000	4.469,22	1.500.000	0,262
3	3.000.001	5.000.000	8.404,88	3.000.000	0,235
4	5.000.001	10.000.000	13.104,88	5.000.000	0,202
5	10.000.001	150.000.000	23.201,03	10.000.000	0,129

Preisgruppe	Leistung		Sockelbetrag	abgegoltene Leistung	Leistungspreis
	von kW/a	bis kW/a	EUR/a	kW	€/kW
1	0	500	0,00	0	11,41
2	501	1.000	5.704,64	500	10,51
3	1.001	3.000	10.959,45	1.000	9,32
4	3.001	8.000	29.607,74	3.000	6,71
5	8.001	50.000	63.173,10	8.000	5,05

Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kunden ohne Leistungsmessung bis 1,5 Mio kWh und unter 500 kW Spitzenlast¹⁾

Preisgruppe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh/a	bis kWh/a	EUR/a	Ct/kWh
1	0	5.000	3,10	1,696
2	5.001	50.000	44,64	1,107
3	50.001	300.000	199,31	0,978
4	300.001	1.000.000	866,10	0,864
5	1.000.001	1.500.000	3.581,13	0,636

¹⁾ Für den kommunalen Verbrauch im Niederdruck vermindert sich gemäß § 3 KAV der Grund- und Arbeitspreis um 10%.

²⁾ Bei leistungsgemessenen Ausspeisestellen mit einem Verbrauch von mehr als 1,5 Mio. kWh oder einer stündlichen Ausspeiseleistung von mehr als 500 kW kann der Transportkunde die Abnahmestellen zur Abrechnung nach dem Monatsleistungspreissystem anmelden. Bei Wahl des Monatsleistungspreissystems berechnet sich der Leistungspreis anhand der Monatshöchstleistung, multipliziert mit dem spezifischen gewichteten Jahresleistungspreis entsprechend der Jahreshöchstleistung des Kunden und einem zeitraumabhängigen Faktor.

Für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme gelten folgende anteilige Preise des Jahresleistungspreises:

April - September: 1/12
 März, Oktober, November: 1/6
 Dezember - Februar: 1/4

Dem Netznutzungsentgelt sind hinzuzurechnen:

Kosten für Messstellenbetrieb/Messung, Konzessionsabgabe sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

Messpreise für registrierende Lastgangmessung (RLM)

Zählergröße / -art ²⁾	Messung	Messstellenbetrieb
	EUR/a	EUR/a
G25 Balgengaszähler mit Lastprofilspeicher	427,63	320,96
G40 Balgengaszähler mit Lastprofilspeicher	427,63	320,96
G65 Balgengaszähler mit Lastprofilspeicher	427,63	382,75
G40 Drehkolbenzähler mit Lastprofilspeicher	427,63	505,00
G65 Drehkolbenzähler mit Lastprofilspeicher	427,63	505,00
G100 Drehkolbenzähler mit Lastprofilspeicher	427,63	520,23
G160 Drehkolbenzähler mit Lastprofilspeicher	427,63	535,50
G250 Drehkolbenzähler mit Lastprofilspeicher	427,63	698,01
G65-G250 Drehkolbenzähler mit Mengenumwerter	427,63	875,89
G400 Drehkolbenzähler mit Mengenumwerter	427,63	1.182,18
G650 Drehkolbenzähler mit Mengenumwerter	427,63	1.596,79
G1000 Drehkolbenzähler mit Mengenumwerter	427,63	1.718,53
G400 Turbinenradzähler mit Mengenumwerter	427,63	1.718,53

²⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb/Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung. Lastgangzählung in der Standardausführung inkl. Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss, Datenaufbereitung, werktägliche (Montag-Freitag) Datenbereitstellung (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Kosten für den Telefonanschluss und die Stromversorgung, die für die Zählerfernauslesung notwendig sind, trägt der Kunde. Die Bereitstellung weiterer Leistungen erfolgt nach besonderen Konditionen.

Messpreise ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Zählergröße / -art ³⁾	Messstellenbetrieb
	EUR/a
G4 Balgengaszähler	10,70
G6 Balgengaszähler	12,96
G10 Balgengaszähler	35,15
G16 Balgengaszähler	35,69
G25 Balgengaszähler	39,51
G40 Balgengaszähler	185,38
G65 Balgengaszähler	255,01
G100 Balgengaszähler	255,01
G160 Drehkolbenzähler	255,01
Basiszähler nach § 21b Abs. 3a und 3b EnWG	65,00

³⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb/Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

	Messung			
	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung EUR/a
Entnahmestelle ohne Lastgangzählung ³⁾	4,50	9,00	18,00	54,00

Konzessionsabgabe

	Ct/kWh
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Kochgas und Warmwasserkunde)	0,51
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Sonstige Tarifkunden)	0,22
Abgabe nach § 2 Abs. 3 KAV (Sondervertragskunden)	0,03

Abrechnung von Mehr- / Mindermengen

Es wird gemäß des Lieferantenrahmenvertrags der KoV XII eine Abrechnung auf Grundlage der Preisblätter des marktgebietsaufspannenden Netzbetreibers Trading Hub Europe GmbH vergütet bzw. in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen werden auf Anfrage nach Aufwand in Rechnung gestellt (nur bei Beauftragung durch Kunden bzw. Lieferanten).

Steuern und Abgaben

Alle Preise (Entgelte, Abgaben, Umlagen etc.) sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und – sofern zutreffend – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.